

8. VII. 1917

Zur Klärung der innerpolitischen Lage in Oesterreich.

Aus Wien wird uns telegraphiert: In Erfüllung des von der letzten Sonntagsversammlung der Bürgerschaft erteilten Auftrages erschienen die Reichsratsabgeordneten Friedmann, Ganzer und Zentner beim Ministerpräsidenten Grafen Clam-Martinic in Angelegenheit der Einberufung des Reichsrates. Der Ministerpräsident berief sich auf seine wiederholt gegebene Versicherung und betonte ausdrücklich, daß mit Rücksicht auf die im Juni ablaufende Mandatsdauer des Abgeordnetenhauses hinlänglich Zeit zur Bewältigung der großen und wichtigen Aufgaben zur Verfügung stehe. Entgegen den zahlreichen Zeitungsnachrichten der letzten Tage erklärte der Ministerpräsident, es liege für ihn kein Grund vor, seine ursprüngliche Absicht zu ändern und die Einberufungsfrist so weit als möglich hinauszustrecken.

Aus Wien telegraphiert man: Die Politischen Tagebücher schreiben: Wie uns mitgeteilt wird, besteht für die Streitfrage, ob die Gültigkeit der Reichsratsmandate am 8. Juli oder am 17. Juli 1917 abläuft, keineswegs Interesse, weil man der Anschauung ist, daß der Reichsrat, wenn er überhaupt noch zusammentreten soll, jedenfalls bald einberufen werden muß. Der Umstand, daß infolge des seinerzeit erfolgten Schlusses der Session das Bureau des Abgeordnetenhauses neu zu wählen ist und die Beschließung eines Gesetzes betreffend die Verlängerung der Mandatsdauer immerhin eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen würde, kann wohl nicht als ein Hinauszögern des Termins bis zu einem Zeitpunkte gedacht werden, wo die Gültigkeit der Mandate strittig werden könnte. Die deutschen Abgeordneten stehen auf dem Standpunkte, daß die Regierung hinreichend Zeit gehabt hat, die für die Einberufung des Reichsrates notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Somit wird als äußerster überhaupt möglicher Termin die Zeit unmittelbar nach Ostern in Betracht gezogen.